

RECHTLICHE BESONDERHEITEN DES ANTWORT-WAHL- VERFAHRENS



Dr. Christian Birnbaum

Dr. Birnbaum aus Köln ist Rechtsanwalt und Fachbuchautor. In der *dentalfresh* schreibt er zu Fragen des Hochschulrechts und des Prüfungsrechts. Ergänzende Informationen finden sich auf seiner Homepage www.birnbaum.de

>>> Das Antwort-Wahl-Verfahren (auch bekannt als „Multiple Choice“) als Prüfungsform erfreut sich zunehmender Beliebtheit. Zum Erwerb der Leistungsnachweise im vorklinischen Studienabschnitt ist es im Zahnmedizinstudium durchweg Standard. Das Verfahren wird in unterschiedlichen Varianten praktiziert: „Standard“ ist die aus den Staatsprüfungen für Mediziner und Pharmazeuten bekannte Variante, bei welcher der Prüfling fünf Antwortmöglichkeiten zur Auswahl erhält, von denen eine einzige, welche die einzig zutreffende ist, angekreuzt werden muss. Es müssen natürlich nicht immer gerade fünf Antwortmöglichkeiten sein. Wem Multiple Choice als Prüfer zu wenig Herausforderung für die Prüflinge ist, der verlagert sich auf „Multiple Select“. Da ist dann nicht vorgegeben, wie viele der vorgegebenen Antwortmöglichkeiten zutreffend sind, es kann keine Antwortmöglichkeit richtig sein, oder es können alle Antwortmöglichkeiten richtig sein, oder eben irgendetwas dazwischen. Außerdem kann noch bei der Punktevergabe differenziert wer-

den. Es können entweder nur die zutreffenden Antworten mit einem Punkt bewertet werden, oder es kann auch Punktabzüge geben für falsch gesetzte oder fehlerhaft nicht gesetzte Kreuze. Kurzum, der Phantasie sind kaum Grenzen gesetzt.

Multiple Choice hat klare Vorteile, und die Prüfungsform hat auch klare Nachteile, aus denen heraus sich besondere rechtliche Anforderungen ergeben. Greifbarster Vorzug ist die Wirtschaftlichkeit. Die Korrektur einer herkömmlichen schriftlichen Prüfung bindet erhebliche personelle Ressourcen. Die Korrektur von Multiple Choice-Arbeiten hingegen bereitet keine Schwierigkeit und kostet kaum Zeit. Das kann unter Zuhilfenahme einer Schablone auch die Lehrstuhlsekretärin machen.

Das Antwort-Wahl-Verfahren ist außerdem weitgehend diskriminierungsfrei. Man muss sich klarmachen, dass das Antwort-Wahl-Verfahren eine US-amerikanische Erfindung ist und dass seine Verbreitung ihren Siegeszug in den Sechziger- und Siebzigerjahren des 20. Jahrhunderts angetreten hat, als Antidiskriminierung in den USA ein Thema mit erheblicher gesellschaftspolitischer Relevanz war. Ob ein Student schwarzer oder weißer Hautfarbe ist, kann technisch bei der Korrektur einer Multiple Choice-Prüfung keine Rolle spielen.

Das Antwort-Wahl-Verfahren gewährt schließlich dem Prüfling einen gegenüber herkömmlichen Prüfungsformen deutlich verbesserten Rechtsschutz. Einen „prüfungsspezifischen Beurteilungsspielraum“, welcher sich der verwaltungsgerichtlichen Kontrolle entziehen würde, kann es beim Antwort-Wahl-Verfahren strukturell nicht geben, weil schon prüfungsspezifische Beurteilungen nicht stattfinden. Anders als bei anderen Prüfungsformen lässt sich der das allgemeine Leistungsniveau indizierende Schwierigkeitsgrad problemlos feststellen.

Den Vorteilen stehen Nachteile gegenüber. Der gewichtigste Nachteil ist das Fehlen jeglicher dialogischer Elemente in der Prüfung. Unklarheiten, die es



Dr. Christian Birnbaum